

Hinweise zur ordnungsgemäßen Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge bei der zuständigen Stelle

Zur Eintragung eines Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der zuständigen Stelle sind zusätzlich zum Vertrag folgende Unterlagen erforderlich:

Zu Beginn der Lehre:

- Zeugnis der Berufsschule L1 in Vollzeitform-Grundstufe (= Nachweis 1. Ausbildungsjahr)
oder
- Nachweis über abgeschlossene Lehre in einem anderen Beruf
oder
- Abiturzeugnis

- Ausbildungsplan
- Einlageblatt
- ggf. Vereinbarung Berichtsheft

Azubi unter 18 Jahre: Nachweis der Erstuntersuchung nach § 32 JuArbSchG

Nach Lehrstellenwechsel:

- Kopie vom vorherigen Ausbildungsvertrag und
- Auflösungsvereinbarung
- Einlageblatt neuer Ausbildungsbetrieb
- Ausbildungsplan wird fortgeschrieben,
- Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) wird fortgeführt
 - o ggf. Vereinbarung Berichtsheft
- Bei Ausbildungsbeginn in anderem Bundesland, zusätzlich: Schul- und Berufsschulzeugnisse

Hinweise zur Prüfungsanmeldung (beglaubigte Kopien- niemals Originale!)

Unterlagen zur Anmeldung für die Zwischenprüfung

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- ggf. Nachuntersuchung nach § 33 JuArbSchG

Unterlagen zur Anmeldung für die Abschlussprüfung (Gesellenprüfung)

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Zeugnis der Allgemeinbildenden Schule
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Zeugnis BGJ
- Nachweise über außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (DEULA/ LAZBW/ LSZ, Lehrlingstreffen)
- Ausbildungsnachweis/Berichtsheft
- ggf. Nachweis über erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bzw. Abitur